



# NEUES FESTZINS- PROGRAMM FÜR AFRIKA-EXPORTE

*DER BUND UNTERSTÜTZT UNTERNEHMEN  
BEI EXPORTEN NACH AFRIKA MIT MEHREREN  
INSTRUMENTEN. NUN IST EIN WEITERES  
HINZUGEKOMMEN.*

Mit einem neuen Festzinsprogramm leistet die Bundesregierung einen weiteren Beitrag, damit deutsche Unternehmen Chancen in Afrika nutzen können und afrikanische Länder die Waren und Dienstleistungen erhalten, die sie für ihre weitere wirtschaftliche Entwicklung benötigen. Das neue Programm zielt darauf, Zinsschwankungen bei Exportfinanzierungen abzusichern. Solche Schwankungen stellen bei den Darlehen, mit denen Exporte finanziert werden, ein entscheidendes Risiko dar. Gerade bei hochwertigen Investitionsgütern sind Kreditlaufzeiten von mehr als zehn Jahren keine Seltenheit. Steigt der Zins in diesem Zeitraum, wird der Besteller mit erheblichen Zusatzkosten belastet. Dies kann zu Zahlungsausfällen und sogar zum Scheitern der zugrundeliegenden Projekte führen.

#### ABSICHERUNG GEGEN MÖGLICHE ZINSSCHWANKUNGEN

Dieses Ausfallrisiko kann der Bund in Zukunft gegen ein marktgerechtes Entgelt übernehmen. Dadurch wird es den finanzierenden Banken in Deutschland und Europa ermöglicht, dem Kunden einen entsprechenden Festzins anzubieten. Technisch betrachtet deckt der Bund die Differenz zwischen Festzins und Marktzins ab. Die Höhe des Festzinses berechnet sich nach dem gemeinsam von den OECD-Mitgliedstaaten festgelegten und laufend aktualisierten Referenzzinssatz CIRR (Commercial Interest Reference Rate). Die Zinsgarantie trägt daher den Namen „Afrika-CIRR“.

Das Programm erzielt auch in einem Niedrigzinsumfeld eine positive Wirkung, denn es bietet Schutz gegen das Risiko von Zinssteigerungen, die während der Laufzeit langfristiger Finanzierungen durchaus wahrscheinlich sind. Auch für afrikanische Besteller kann damit das Risiko von Zinssteigerungen und einer dann zu hohen Belastung begrenzt werden. Exporteure und Banken haben bereits ein großes Interesse an der neu eingeführten Absicherungsmöglichkeit signalisiert.

#### IN KÜRZE

Das neue Festzinsprogramm „Afrika-CIRR“ sichert Zinsrisiken ab.

# 500

Mio. Euro Kreditvolumen kann der Bund durch das neue Instrument begleiten.

#### PROGRAMM WIRD VON DER FÖRDERBANK KfW UMGESETZT

Der Bund kann jährlich ein Kreditvolumen von insgesamt ca. 500 Mio. Euro mit Afrika-CIRR begleiten. Das Programm wird im Auftrag der Bundesregierung von der Förderbank KfW umgesetzt, die damit wiederum die KfW-IPEX GmbH betraut hat. Afrika-CIRR ist vergleichbar mit dem bewährten ERP-Exportfinanzierungsprogramm, das aus dem ERP-Sondervermögen finanziert wird (kurz: ERP-CIRR). Einer der wesentlichen Unterschiede ist jedoch, dass bei Afrika-CIRR keine Regelobergrenze des finanzierten Kreditvolumens besteht. Somit können insbesondere auch langfristige, große Infrastrukturprojekte gestützt werden, für die gerade in Afrika ein großer Bedarf besteht.

#### ANTRÄGE KÖNNEN AB SOFORT BEI DER KfW GESTELLT WERDEN.

Interessierte Unternehmen können unter der Mailadresse [afrika-cirr@kfw.de](mailto:afrika-cirr@kfw.de) Kontakt aufnehmen. Wesentliche Voraussetzung für die Gewährung einer Zinsstützung mit Afrika-CIRR ist die vorherige Grundsatzzusage einer Exportkreditgarantie des Bundes mit einem Selbstbehalt von in der Regel 5%. Die Kreditlaufzeit muss mindestens vier Jahre betragen. Die KfW und die finanzierende Bank erheben angemessene Margen, Provisionen und Gebühren für ihr Risiko und ihre Kosten. Dabei werden bankübliche Sicherheiten verlangt. Für weitere Informationen zu den Programmbedingungen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KfW unter der oben angegebenen Email-Adresse gerne zur Verfügung. —>



### UMFASSENDE UNTERSTÜTZUNG FÜR ENGAGEMENTS IN AFRIKA

Das BMWi arbeitet intensiv daran, den Austausch der deutschen und der afrikanischen Wirtschaft zu unterstützen, zu flankieren und aktiv anzuregen. Ziel ist es, deutschen Unternehmen neue Geschäftschancen in Afrika zu eröffnen und zugleich das Wirtschaftswachstum in Afrika zu fördern. Afrika verfügt über ein erhebliches wirtschaftliches Potenzial, das zum gemeinsamen Vorteil entfaltet werden kann. Das BMWi will aktiv dazu beitragen, dass neue Arbeitsplätze in beiden Wirtschaftsräumen entstehen. Zu diesem Zweck werden neue Instrumente der Außenwirtschaftsförderung entwickelt und bestehende Instrumente kontinuierlich verbessert. Dies sehen auch das Eckpunktepapier zur wirtschaftlichen Entwicklung Afrikas vom 7. Juni 2017 sowie der Koalitionsvertrag vor.

Ein wichtiges Beispiel für die Flankierung der deutschen Wirtschaft sind die Exportkreditgarantien des Bundes (sog. Hermesdeckungen). Sie sichern deutsche Exporteure und finanzierende Banken

gegen Zahlungsausfall auf Grund von wirtschaftlichen und politischen Risiken ab. Diese Deckungsmöglichkeiten stehen für nahezu alle afrikanischen Staaten zur Verfügung. Seit 2014 hat die Bundesregierung die Konditionen für Exportkreditgarantien bei Ausfuhren nach Afrika schrittweise verbessert, insbesondere für alle Teilnehmerländer des Compact with Africa (GwA) der G20, die auch beim Afrika-CIRR im Fokus stehen. Ein wesentlicher Baustein ist die Senkung der Schadens-Selbstbehalte, die in einigen afrikanischen Ländern bei Kreditgeschäften mit öffentlichen Bestellern bei 10 % lagen. Durch eine schrittweise Absenkung des Selbstbehalts konnte bis November 2019 sichergestellt werden, dass der reguläre Selbstbehalt von 5 % nun für alle CwA-Länder gilt. Dies erleichtert die Finanzierung von Exporten in diese Länder erheblich, insbesondere für langlebige Investitionsgüter. Außerdem ist die Antragsgebühr für die ersten drei Anträge in CwA-Länder gestrichen worden.

Überdies hat das BMWi drei Finanzierungskompetenzzentren im Ausland gegründet, die unter anderem vor Ort Kontakte zwischen deutschen Exporteuren und ausländischen Bestellern herstellen

und zu den Exportkreditgarantien des Bundes informieren bzw. beraten. Eines dieser Zentren befindet sich im ostafrikanischen Wirtschafts-Hub Nairobi. Von dort wird die Region Ostafrika betreut.

### ABSICHERUNG VON INVESTITIONEN GEGEN POLITISCHE RISIKEN

Neben Exporten sichert der Bund grundsätzlich auch Investitionen deutscher Unternehmen in nahezu alle afrikanischen Länder über sogenannte Investitions Garantien gegen politische Risiken ab. Im Rahmen der CwA-Initiative wurden verschiedene Maßnahmen zur Stärkung von Investitionen in CwA-Länder beschlossen. So kann beispielsweise bei geeigneten Projekten der reguläre Selbstbehalt von 5 % auf 2,5 % gesenkt werden. Unternehmen, die in den letzten zehn Jahren noch keine Investitions Garantien für Investitionen in CwA-Ländern beantragt haben, wird die Antragsgebühr für die ersten drei Anträge für diese Länder erlassen.

Neben den Garantieinstrumenten steht deutschen Exporteuren eine Vielzahl weiterer Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderung zur Verfügung.

Zu nennen sind etwa das Markterschließungs- und das Messeprogramm des Bundes sowie die Dienstleistungsangebote der Auslandshandelskammern und der GTAI (Germany Trade and Invest). Der Afrika-Fokus all dieser Programme ist jüngst erheblich gestärkt worden. Zu den neuen Maßnahmen zählt außerdem das Wirtschaftsnetzwerk Afrika, mit dem deutschen Unternehmen, insbesondere kleinen und mittelgroßen, der Markteintritt in Afrika erleichtert werden soll. Das Wirtschaftsnetzwerk steht für einen Paradigmenwechsel in der Außenwirtschaftsförderung: Das BMWi geht aktiv auf deutsche Unternehmen zu und weist auf Geschäftschancen in afrikanischen Ländern hin, verbunden mit Beratungsangeboten zu Förderinstrumenten, rechtlichen Rahmenbedingungen, zur Finanzierung und Business-Case-Berechnung bis hin zur Unterstützung und Begleitung vor Ort. Im Rahmen erster Pilotprojekte in Äthiopien, Marokko und Ghana erhalten die Teilnehmenden neben einer Zielmarktstudie und der Einladung zu einer Informationsveranstaltung auch bis zu 40 kostenlose Beratungsstunden sowie die Möglichkeit zu einer Geschäfts-anbahnungsreise. —

#### IN KÜRZE

Es gibt zahlreiche weitere Instrumente für Unternehmen.



#### MEHR ZUM THEMA

##### LINKS

Digitale Plattform für sämtliche Maßnahmen ist der Africa Business Guide der GTAI:  
[www.africabusinessguide.de](http://www.africabusinessguide.de)

##### KONTAKT

DR. CHRISTOPHER PETERS &  
DR. WOLFRAM SPELTEN  
Referat: Exportfinanzierung, Exportkreditversicherung

[schlaglichter@bmwi.bund.de](mailto:schlaglichter@bmwi.bund.de)